Energiekosten senken und staatliche Förderung sichern

Änderungen in der BAFA-Förderrichtlinie für den Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien ab 2014

Braunschweig, 13.01.2014

Seit Oktober 2012 fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle den Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien in Industrieunternehmen. Im Rahmen der „Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand" können Unternehmen Förderzuschüsse für die Erneuerung und den Ersatz von Querschnittstechnologien durch hocheffiziente Äquivalente erhalten.

Am 01. Januar 2014 trat eine Neufassung der Förderrichtlinie in Kraft. Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend dargestellt:

Einzelmaßnahmen:

- Aufgenommen wurden die Förderung von LED-basierten Beleuchtungsanlagen sowie die Förderung entsprechender tageslichtabhängiger Steuerung/Regelung.
- Das Mindestinvestitionsvolumen wurde auf 2.000 Euro abgesenkt.

Systemische Optimierung:

- Die Förderung jeglicher Arten von Wärmerückgewinnungsanlagen wurde in das Programm aufgenommen.
- Im Rahmen der systemischen Optimierung sind künftig jegliche Typen von Kompressoren zuwendungsfähig.
- Nicht länger förderfähig sind Anlagen zur Kälteerzeugung, dessen Komponenten und Systeme des Kältemittelkreislaufs sowie Kühlmittelleitungen für Wasser und Sole.
- Ferner wurde klargestellt, dass komplette Produktionsanlagen, Maschinen oder Maschinensysteme, welche einzelne förderfähige Querschnittstechnologien enthalten - aber deren Energieeffizienz nicht gesondert ausgewiesen werden können - nicht zuwendungsfähig sind.

Sonstige Änderungen:

Die kombinierte Förderung durch zinsvergünstigte Darlehen durch die KfW oder Landesbanken ist ab Januar 2014 möglich. Voraussetzung ist, dass die Summe aus Krediten, Zuschüssen und/oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Zudem wurden im Rahmen der Richtlinienänderung auch die Merkblätter überarbeitet. Insbesondere wurden hierbei die Energieeffizienzwerte für Drucklufterzeuger um eine Leistungskomponente erweitert. Fortan gelten somit niedrigere Anforderungen an kleinere Kompressoren mit geringerer Leistung.

Einzelheiten zu den förderfähigen Maßnahmen und der Höhe der Zuschüsse sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.*

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der nachfolgenden Tabelle auf die Darstellung besonderer Ausnahmeregelungen verzichtet. Nähere Informationen erhalten Sie beim BAFA oder sprechen Sie uns an.

Ingenieurbüro Energie Revision, Bültenweg 26 A, 38106 Braunschweig, Tel. 0531/288 53 75-0, Fax 0531/288 53 75-40
www.energie-revision.de, info@energie-revision.de

Förderverfahren	Was wird gefördert?	Wie hoch ist die Zuwendung?
Einzelmaßnahmen Förderung des Ersatzes einzelner Anlagen und Aggregate durch hocheffiziente Äquivalente.	Gefördert wird der Ersatz von einzelnen Anlagen durch hocheffiziente Äquivalente in den folgenden Querschnittstechnologien: • elektrische Motoren und Antriebe • Pumpen • Raumlufttechnische Anlagen • Druckluftsysteme • Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung in Druckluftsystemen und raumlufttechnischen Anlagen. • LED-Beleuchtungstechnik sowie tageslichtabhängige Steuerung/Regelung Förderfähig sind ausschließlich Ersatzinvestitionen mit einem Netto-Investitionsvolumen zwischen 2.000 Euro und 30.000 Euro je Antragssteller (inkl. Kosten für Planung und Installation). Die Förderfähigkeit der Investition ist an die Erreichung bestimmter Anforderungen an technische Effizienzkriterien in Abhängigkeit von der jeweiligen Querschnittstechnologie geknüpft.	Die Förderung (verlorener Zuschuss) beträgt • 30 % der förderfähigen Investitionssumme für KMU und • 20 % für sonstige Unternehmen.
Systemische Optimierung Förderung des Ersatzes und der Erneuerung von mindestens zwei Querschnittstechnologien, sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, auf Basis eines unternehmensindividuellen Konzepts.	Ergänzend zu den im Bereich „Einzelmaßnahmen“ genannten Querschnittstechnologien sind hier außerdem Leistungen in den folgenden Bereichen förderfähig: • Beleuchtungssysteme • Anlagen zur Wärmerückgewinnung • Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen im Zusammenhang mit den genannten Querschnittstechnologien • Energieberatung zur Erstellung eines Energieeinsparkonzepts und • Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs. Vor Beginn der Investition ist durch einen externen Energieberater ein Energieeinsparkonzept zu erstellen, in welchem die geplanten Maßnahmen und die prognostizierte Energieeinsparung dargestellt sind. Der Berater muss nachweislich in der KfW-Beraterbörse für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ gelistet sein (zum Beispiel Energieeffizienzberater der Energie Revision). Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn mit dem Ersatz von hocheffizienten Querschnittstechnologien eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem „Ist“-Zustand des technischen Systems erzielt und durch den Energieberater nachgewiesen wird. Zudem sind Maßnahmen erst ab einem Netto-Investitionsvolumen von mindestens 30.000 Euro je Antragssteller förderfähig.	Die Zuwendung (verlorener Zuschuss) beträgt bei einer erzielten Energieeinsparung von mehr als 25 bis 35 % • 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für KMU und • 10 % für sonstige Unternehmen und bei einer erzielten Einsparung von mehr als 35 % • 30 % der förderfähigen Investitionssumme KMU und • 20 % für sonstige Unternehmen.